

ESI-FONDS NEWSLETTER

01.2018

OPERATIONELLE PROGRAMME (OP) EFRE UND ESF:

Geplante Änderungen der OP Seite 5

FÖRDERGEBIETSKULISSE ELER:

Jährliche Anpassung erfolgt Seite 8

GEMEINSAMER BEGLEITAUSSCHUSS DER ESI-FONDS:

Sitzung am 20./21. Februar 2018 Seite 15



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

01.2018

Inhalt

Inhalt	2
1. Alles zu den ESI-Fonds	3
Zahlungen.....	3
Auszahlungen ELER	3
Rechtsrahmen und Verordnungen	4
Kommission beschließt 4. Änderung des EPLR 2014-2020.....	4
Änderung der DVO (EU) Nr. 215/2014 durch DVO (EU) 2018/276 sowie DVO (EU) 2015/207 durch DVO (EU) 2018/277.....	4
Geplante Änderungen der Operationellen Programme EFRE und ESF	5
Berichte und Arbeitspapiere	6
Benchmarks beim Mittelabfluss – Erfahrungsaustausch im PKR-Kreis (ELER)	6
Erster fondsübergreifender Bewertungsbericht EFRE/ESF.....	7
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE.....	8
Jährliche Anpassung der Fördergebietskulisse ELER zum 01.03.2018	8
Aktualisiertes Merkblatt Vergabe für Begünstigte des ELER	8
Änderung des Leitfadens für Begünstigte im ELER.....	8
Confluence	9
Neuerungen zum IT-System „Confluence“	9
LEADER / CLLD.....	9
Stand zur Harmonisierung der Förderung von LEADER-Vorhaben.....	9
EU-Förderung nach 2020	10
Skizze möglicher Szenarien des mehrjährigen Finanzrahmens durch die Europäische Kommission veröffentlicht	10
Allianz für die Kohäsionspolitik - #CohesionAlliance	11
2. Öffentlichkeitsarbeit	11
Informationen zu Maßnahmen des EPLR im Europaportal übersichtlich dargestellt	11
Neue interaktive Karte: Unterstützung von KMUs durch EU-Investitionen auf einen Blick	12
Neue Fassung der Liste der Vorhaben EFRE und ESF online	13
Hinweis auf den Medienraum der ESF-Webseite des Bundes	14
ESF-Erfolgsprojekt: Die gute Fee vom Jobcenter	14
3. Was – Wann – Wo	15
Rückblick	15
Gemeinsamer Begleitausschuss im Februar	15
Schulung zum Beihilferecht	16
Eröffnung des Europe Direct Informationszentrums in Magdeburg	17
4. Weitere Themen	18
Markante Jahreszahlen	18
5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen	19
Erreichbarkeit.....	19

01.2018

1. Alles zu den ESI-Fonds

ZAHLUNGEN

Auszahlungen ELER

Mittel aus dem ELER wurden per 28. Februar 2018 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahme des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am
		2014-2020	lfd. Jahr	Gesamt	Plan ELER
		Euro	Euro	Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	79.449.900	3.137.352	14.017.812	17,6
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	90.000.000	2.093.172	13.517.179	15,0
M06	Existenzgründung Junglandwirte	2.550.000	0	262.500	10,3
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	297.600.000	405.332	10.172.803	3,4
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	8.249.950	0	0	0,0
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	117.294.200	18.552	30.989.313	26,4
M11	Ökologischer Landbau	75.275.000	0	16.416.064	21,8
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	19.549.733	4.974	2.364.221	12,1
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	41.195.883	0	14.603.392	35,4
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	3.733.334	0	216.460	5,8
M16	Zusammenarbeit	10.000.000	0	6078	0,1
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	80.038.063	45.227	14.231.067	17,8
M20	Technische Hilfe	34.372.300	299.593	2.626.863	7,6
	EPLR Gesamt	859.308.363	6.004.202	119.423.752	13,9

(bg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2018

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN**Kommission beschließt 4. Änderung des EPLR 2014-2020**

Die Europäische Kommission hat mit dem Durchführungsbeschluss vom 16. Februar 2018 die vierte Änderung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums von Sachsen-Anhalt (EPLR) für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums genehmigt.

Die Änderung betrifft:

- die Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete und
- die Harmonisierung der Förderung von LEADER/CLLD und der Dorferneuerung und -entwicklung.

Das genehmigte EPLR (Version 5.0) sowie die Annexe sind auf dem [Europaportal im Bereich des ELER](#) online gestellt.

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Änderung der DVO (EU) Nr. 215/2014 durch DVO (EU) 2018/276 sowie DVO (EU) 2015/207 durch DVO (EU) 2018/277

Änderung von zwei Verordnungen bringt Vereinfachung der Berichterstattungsverfahren im Zusammenhang mit dem Leistungsrahmen

Um die Anforderungen für die Zählweise von Output-Indikatoren für alle ESI-Fonds aufeinander abzustimmen, wurde Artikel 5 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 geändert. Die bisherigen Anforderungen aus Artikel 5 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 implizieren, dass die Outputs in Bezug auf die Etappenziele im Leistungsrahmen für den EFRE und — in ausgewählten Fällen — den ELER nur dann gezählt werden, wenn sie vollständig durchgeführt worden sind.

Mit der nun vorgenommenen Änderung wurde die Zählung dahingehend angepasst, dass sich ein Outputindikator auch auf Werte beziehen kann, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind. Damit können fortan, wie im ESF, über erreichte und messbare Ergebnisse berichtet werden, auch wenn das jeweilige Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist. Dies führt insgesamt zu einer Erleichterung der Berichterstattung und erhöht die Rechtssicherheit.

Die relevante Anpassung in der DVO (EU) 207/2015 ist eine Konsequenzänderung der Änderung der DVO (EU) 215/2014 und stellt auf die Berichterstattung ab. Die DVO 2015/207 beinhaltet die Muster für die Erstellung der Durchführungsberichte. In diesem war bislang ebenfalls der Verweis (für den EFRE) auf vollständig durchgeführte Vorhaben enthalten – dieser ist nun entfallen.

(ce/af)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2018

Geplante Änderungen der Operationellen Programme EFRE und ESF

Die Erfahrungen des Landes Sachsen-Anhalt aus der Umsetzung der Operationellen Programme (OP) EFRE und ESF insbesondere aus der vorangegangenen Förderperiode haben gezeigt: Es gilt von Anfang an für eine optimale Programmumsetzung durch einen guten Mittelabfluss und die Erfüllung des Leistungsrahmens Sorge zu tragen. Eigens dafür wurden ein „Frühwarnsystem“ und ein systematisches Monitoring eingerichtet. Die Auswertungen daraus bilden einen wesentlichen Ausgangspunkt für die geplanten Änderungen an den Operationellen Programmen für den ESF und den EFRE.

Die Entwicklungsbedürfnisse für Sachsen-Anhalt haben sich gegenüber dem Beginn der Förderperiode nicht grundsätzlich verändert. Damit ist die im **OP ESF** verankerte Ausrichtung der Förderstrategie weiterhin gültig und eine Neuausrichtung der Strategie und der spezifischen Ziele nicht notwendig. Jedoch gibt es geänderte Arbeitsmarkttrends, die eine inhaltliche Erweiterung oder finanzielle Aufstockung bisheriger Fördergegenstände im OP ESF notwendig machen. Hierzu gehören:

- der Zustrom von Flüchtlingen und das Erfordernis, diese in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren
- der weitere Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit
- die zunehmende Digitalisierung.

Mit der OP-Änderung sollen die Mittel des ESF in Sachsen-Anhalt noch stärker konzentriert, das OP ESF in erster Linie inhaltlich gestärkt und die künftige Umsetzung und Zielerreichung gesichert und weiter verbessert werden.

Die Änderungen des OP ESF wurden zwar am 5. Februar 2018 vom Begleitausschuss beschlossen, aber im Anschluss gab es noch einige inhaltliche Schärfungen. Nunmehr befindet sich das geänderte OP ESF bei der GD EMPL im sogenannten informellen Verfahren. Mit dem Abschluss dieses Verfahrens ist davon auszugehen, dass es seitens der GD EMPL keine Nachfragen mehr geben wird.

Auch die strategische Ausrichtung des **OP EFRE** ist weiterhin gültig. Seit dem Beginn der Förderperiode gibt es jedoch verschiedene Entwicklungen, die entweder eine Modifizierung einiger allgemeiner Rahmenbedingungen für die Förderung, inhaltliche Überarbeitungen oder finanzielle Umschichtungen notwendig machen. Daher ist im Ergebnis der engen Programmbegleitung und bisheriger Erfahrungen sowie basierend auf den Empfehlungen aus der Fondsübergreifenden Programmbewertung 2017 geplant, das OP EFRE zu ändern, um die Umsetzung des OP EFRE und die im OP EFRE definierten Ziele zu verbessern.

Die geplanten Änderungen zum OP EFRE wurden in der Sitzung des Begleitschusses am 20.02.2018 vorgestellt und genehmigt. Die GD REGIO hat darauf verzichtet, eine informelle Einschätzung zu den geplanten Änderungen abzugeben und hat die EU-Verwaltungsbehörde gebeten, den Änderungsantrag offiziell zu übermitteln. Daher soll der Antrag nach dem Beschluss der Landesregierung per SFC2014 formell bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden. Die Übermittlung soll voraussichtlich noch im April 2018 erfolgen.

01.2018

Entsprechend Artikel 30 Absatz 2 der Allgemeinen Verordnung genehmigt die EU-KOM so bald wie möglich, spätestens aber drei Monate nach der Einreichung – vorausgesetzt eventuellen Anmerkungen der EU-KOM wurde in angemessener Weise Rechnung getragen.

(bm/hs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE

Benchmarks beim Mittelabfluss – Erfahrungsaustausch im PKR-Kreis (ELER)

Warum sind einige Länder so gut? Diese Frage hat sich die Europäische Kommission (EK) gestellt und in der jährlichen Überprüfungssitzung der deutschen ELER-Programme am 11. Oktober 2017 zum Ausdruck gebracht, dass es für eine effiziente und effektive Umsetzung wichtig sei, dass die Länder gemeinsam aus ihren Erfahrungen lernen. Daher riet die EK ausgehend von den einzelnen Prioritäten oder Maßnahmen, die überdurchschnittlich umgesetzt sind, zu einem Benchmarking zwischen den deutschen ELER-Programmen. Diese Initiative hat das BMEL aufgegriffen und gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der PKR-Sitzung am 05./06.02.2018 in Bonn durchgespielt.

Als „Messlatte“ für den Umsetzungserfolg wurde der aktuelle Mittelabfluss auf Maßnahmenebene herangezogen. Länder, die beim Umsetzungsstand einer jeweiligen Maßnahme eine Spitzenposition einnehmen, waren aufgefordert kurz die wichtigsten Gründe hierfür vorzutragen. Auf dieser Basis haben Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen ihre Erfahrungen bei der Umsetzung einer oder mehrerer ELER-Maßnahmen eingebracht.

Auch wenn die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern schwierig ist, da die inhaltliche Ausgestaltung der Programme sowie die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen heterogen sind, können doch verallgemeinernde „Lehren“ für Umsetzungserfolge gezogen werden. Welche sind das?

- Viele Maßnahmen (z.B. M08, M15 und M16) profitieren von guter Beratung der Antragsteller. Infolgedessen können die Förderanträge in sehr guter Qualität vorgelegt werden und es kommt kaum zu Verzögerungen in der Antragsberatung oder zu Ablehnungen.
- Gewinnbringend erweisen sich Kontinuität gepaart mit langjährigen Erfahrungen. Maßnahmen, die in einigen Ländern über viele Jahre bei relativ gleichbleibender Ausrichtung und beständigen Rahmenbedingungen (z.B. Bewilligungsbehörden) umgesetzt werden, sind z.B. M01, M04, M08, M11 und LEADER. Hingegen ist die Implementierung der Verfahren (z.B. IT und VKS) bei Maßnahmen, die neu aufgestellt werden, in der Regel erst einmal deutlich zeitaufwendiger.
- Maßnahmen, die gesellschaftlich und politisch hoch angesiedelt sind, profitieren oft von unbürokratischem Verwaltungsgeschehen, wie beispielsweise dem schnellen Abbau unnötiger Hemmnisse oder über Bord werfen von nicht funktionierenden Fördergegenständen.
- Von entscheidender Bedeutung hat sich ein frühzeitiger Start der Förderperiode herausgestellt. Einige Länder haben noch vor der Genehmigung der Programme mit neuem Geld

01.2018

bewilligt, wodurch unmittelbar nach Programmgenehmigung mit der Auszahlung begonnen werden konnte. In diesen Ländern waren auch die landesseitigen Voraussetzungen (z.B. Richtlinien) sowie die Auswahlkriterien frühzeitig in Kraft bzw. beschlossen worden. Eine über die Förderperioden relativ gleichbleibende Ausrichtung der Maßnahmen wirkte dabei unterstützend.

→ Schließlich hängt ein wesentliches Erfolgskriterium von den handelnden Personen selbst ab. In diesem Zusammenhang wurden strenge Organisation, mutiges Herangehen, Vertrauen und gute Kommunikation genannt.

(as)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erster fondsübergreifender Bewertungsbericht EFRE/ESF

Im Jahr 2017 fand im Auftrag der EU-VB die erste von zwei vorgesehenen fondsübergreifenden Programmbewertungen in der Förderperiode 2014-2020 statt.

Ziel dieser Bewertung war, die Implementierung und bisherige Umsetzung der Programme im Hinblick auf die Fortschritte bei der Erreichung der Spezifischen Ziele im EFRE- und im ESF-OP zu analysieren und zu bewerten.

Folgende Fragen standen dabei im Mittelpunkt:

- Wie verläuft die Implementierung und Umsetzung? In welchem Maße werden die (Etappen-)Ziele der finanziellen und materiellen Umsetzung (Input- und Outputindikatoren) bislang erreicht?
- Welche Gründe lassen sich für diesen Umsetzungsstand identifizieren?
- Wie lässt sich die Umsetzung verbessern, welchen Umsteuerungsbedarf gibt es?

Die Evaluation wurde zwischen Dezember 2016 und August 2017 erarbeitet.

Zur Beantwortung der Untersuchungsfragen wurden Förderdokumente und Monitoringdaten analysiert sowie Fachgespräche mit der EU-VB, mit Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit Fachreferaten und Bewilligungsstellen geführt. Die Erkenntnisse wurden auf Ebene der Spezifischen Ziele, der Prioritätsachsen, der Operationellen Programme und der fondsübergreifenden Förderstrategie zusammengefasst und im Ergebnis Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die aktuelle Förderperiode sowie „Lessons Learned“ für zukünftige Förderperioden erarbeitet.

Der Evaluierungsbericht steht Interessierten auf den [Seiten des Vademecums](#) Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

(af)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2018

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Jährliche Anpassung der Fördergebietskulisse ELER zum 01.03.2018

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium der Finanzen hat aufgrund des Änderungsbegehrens der Hansestadt Gardelegen zur Fördergebietskulisse ELER gem. EPLR 2014-2020 diese angepasst und mit ihren Neuerungen ab dem 01.03.2018 in Kraft gesetzt.

Die Ortsteile Ipse, Lindenthal, Weteritz, Zienau und Ziepel, die der Gemarkung „Gardelegen“ zugehörig sind, wurden mit einer georeferenzierten Darstellung der Abgrenzung innerhalb der Geoanwendung zur Fördergebietskulisse ELER dem ländlichen Gebiet zugeordnet. Weitere Anpassungen für das Jahr 2018 erfolgten nicht. Neue Anpassungen sind erst wieder im Jahr 2019 möglich. Die technische Umsetzung erfolgte durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo). Sollten Sie eine Änderung feststellen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an eler-vb.mf@sachsen-anhalt.de.

Die Geoanwendung zur Fördergebietskulisse ELER kann seit dem 01.02.2018 auf www.europa.sachsen-anhalt.de, mit einer neuen URL, abgerufen werden.

(hm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aktualisiertes Merkblatt Vergabe für Begünstigte des ELER

Das Merkblatt Vergabe für die ELER-Antragsteller wurde aktualisiert und mit Wirkung vom 06.02.2018 veröffentlicht. Es steht den Antragstellenden nebst Anlagen in [ELAISA](#) zur Verfügung. Neben redaktionellen Änderungen und strukturellen Anpassungen wurden Änderungen aufgrund der Vergaberechtsreform vorgenommen. Neu sind auch Ausführungen zur Binnenmarktrelevanz, die von allen öffentlichen Auftraggebern zu beachten sind.

(jk)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Änderung des Leitfadens für Begünstigte im ELER

Der [Leitfaden für Begünstigte](#) von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde aktualisiert.

Die Aktualisierung umfasst die Seiten 6 und 21, wo die Pflichten bezüglich der auf den Websites zu platzierenden Informationen beschrieben sind. Dabei wurde auf Seite 6 herausgestellt, dass die Verpflichtung dann besteht, wenn eine inhaltliche Verbindung zwischen dem Vorhaben und dem Zweck der Website hergestellt werden kann. Auf Seite 21 wurde genauer gekennzeichnet, welche Pflichten nur für Websites gelten, die im direkten Zusammenhang mit dem ELER stehen. Als Beispiele können hier die [LEADER-Website](#) oder die [Breitband-Website](#) genannt werden.

01.2018

Der aktuelle Leitfaden ist im [Europaportal im Bereich der Informations- und Kommunikationspflichten](#) zum Download zu finden.

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

CONFLUENCE

Neuerungen zum IT-System „Confluence“

Im letzten Jahr wurde bereits über die Einführung des IT-Systems „Confluence“ berichtet. Das IT-System dient den EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds zur Unterstützung bei der Gremienarbeit, dem Dokumentenmanagement für das Vademecum 2014-2020 und weiteren Grundlagendokumenten. Es wurden ein öffentlicher und ein nicht-öffentlicher Bereich im Confluence-System eingerichtet. Ein wichtiger Bereich ist das Vademecum 2014-2020, welches öffentlich unter <https://www.efreporter.de/confluence/display/VADE> zugänglich ist. Im Vademecum finden Sie alle wichtigen Informationen rund um die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Eine Neuerung ergibt sich für den passwortgeschützten Gremienbereich des Confluence-Systems. In Zukunft wird eine automatische Erinnerungsmail aus dem System verschickt, die an die Passwortänderung erinnert. Um diese Funktion freizuschalten, muss jedes Mitglied noch einmal ohne Aufforderung das Passwort ändern.

Das „Confluence“-System steht Ihnen unter <https://www.efreporter.de/confluence/> zur Verfügung. Bei Anmerkungen oder Verbesserungsvorschlägen können Sie uns gerne unter esif.mf@sachsen-anhalt.de kontaktieren.

(hm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

LEADER / CLLD

Stand zur Harmonisierung der Förderung von LEADER-Vorhaben

Kern der Harmonisierungsbemühungen sind die Angleichungen wesentlicher Förderbedingungen in den beiden für die LEADER-Förderung aus dem ELER maßgeblichen Förderrichtlinien: Teil B der Richtlinie LEADER und CLLD des Ministeriums der Finanzen und Teil D der Richtlinien RELE 2014 – 2020 des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Die Anpassungen folgten inhaltlich dem zu Grunde liegenden Kabinettsauftrag. Sie sind mittlerweile auch per 1. Januar 2018 (Richtlinie LEADER und CLLD) bzw. 1. März 2018 (RELE 2014-2020) in Kraft gesetzt worden und wurden somit noch rechtzeitig für die neue Antragsrunde verbindlich.

Die Antragstellung selbst erfolgte unverändert zentral für beide Richtlinien zum Stichtag 1. März, aber jetzt erstmalig auf einem einheitlichen Antragsvordruck.

01.2018

Der neben dem Hauptziel der Vereinfachung gleichzeitig verfolgte Zweck scheint sich ebenso zu verwirklichen: Nach erster Sichtung aller Anträge zeichnet sich für das Jahr 2018 nun wieder ein deutlich ausgewogeneres Verhältnis des Antragsaufkommens für beide Förderbereiche ab. Wenn es im Ergebnis der genaueren Prüfung keine wesentlichen Veränderungen mehr gibt, wird künftig wieder ca. die Hälfte aller Anträge jeweils auf beide Förderrichtlinien entfallen.

(ts)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU-FÖRDERUNG NACH 2020

Skizze möglicher Szenarien des mehrjährigen Finanzrahmens durch die Europäische Kommission veröffentlicht

Im Vorfeld des informellen Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs am 23. Februar 2018 hat die Europäische Kommission verschiedene Optionen für einen neuen Haushaltsrahmen nach 2020 vorgelegt. Die Mitteilung geht dabei insbesondere auf die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien ein. Dabei spielt die Finanzierung von Schlüsselbereichen der zukünftigen EU-Politik, wie z.B. die Sicherung der EU-Außengrenzen, der digitale Wandel und die Agrar- und Kohäsionspolitik, eine zentrale Rolle.

Die Kommission stellt in ihrer Mitteilung jedoch auch Optionen zur Modernisierung des EU-Haushalts vor. Dazu gehört beispielsweise eine engere Verknüpfung der Ziele des EU-Haushalts mit der Art seiner Finanzierung. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie der Zusammenhang – häufig als „Konditionalität“ bezeichnet – zwischen der EU-Finanzierung und der Achtung der EU-Grundwerte verstärkt werden kann.

Im nächsten Schritt plant die Europäische Kommission ihren förmlichen Vorschlag für die nächste langfristige EU-Haushaltsplanung bis spätestens Mai 2018 vorzulegen.

Der für Haushalt und Personal zuständige Kommissar Günther H. Oettinger sagte hierzu: „Die Nettozahlerdebatte ist zunehmend sinnentleert. Bei Agrarmitteln und Kohäsion kann man noch einigermaßen erkennen: was zahlt ein Mitgliedstaat ein, was bekommt er raus. Aber bei grenzüberschreitender Infrastruktur, gemeinsamem Grenzschutz, Forschung und Entwicklungshilfe ist die Nettozahlerbetrachtung schlicht Blödsinn.“ Die Kommission werde ihren Vorschlag am 2. Mai vorlegen.

[Hier](#) gelangen Sie zur vollständigen Pressemitteilung der Europäischen Kommission und der veröffentlichten Mitteilung.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2018

Allianz für die Kohäsionspolitik - #CohesionAlliance

Die Befürworter der EU-Kohäsionspolitik haben sich zu einer Allianz für die Kohäsionspolitik zusammengeschlossen.

Ziel der Allianz ist, zu verdeutlichen, dass dieses Politikfeld auch weiterhin eine wichtige Rolle für die Zukunft der EU spielen muss. Initiiert wurde die Allianz im Rahmen einer Kooperation zwischen den führenden europäischen Verbänden von Städten und Regionen und dem Europäischen Ausschuss der Regionen. Die zentrale Forderung der Allianz lautet: „Die Kohäsionspolitik muss durch den EU-Haushalt nach 2020 stärker, wirksamer, sichtbarer und zugänglicher für alle Regionen in der Europäischen Union werden.“

Der #CohesionAlliance können nationale Regierungen, lokale und regionale Gebietskörperschaften, KMU, NRO, Schulen, Universitäten, kulturellen Organisationen und auch Privatpersonen beitreten.

Weitere Informationen zur #CohesionAlliance finden Sie unter folgendem Link: <http://cor.europa.eu/de/takepart/Pages/cohesion-alliance.aspx>.

Dort können Sie auch der Allianz beitreten.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Maßnahmen des EPLR im Europaportal übersichtlich dargestellt

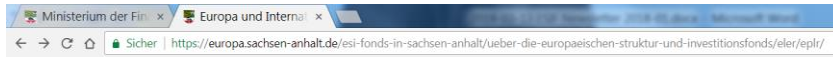
Auf Basis der Broschüre „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020 Fördermaßnahmen im Überblick“ wurden Informationen zu den Maßnahmen, die das EPLR ermöglicht, auf dem Europaportal veröffentlicht. Im [Bereich des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum auf dem Europaportal](#) findet der Webseitenbesucher Piktogramme, die jeweils für einen Förderbereich stehen. Hinter diesen Piktogrammen sind die Übersichten zu den einzelnen Maßnahmen zu finden.

Für jede Maßnahme werden folgende Informationen übersichtlich dargestellt:

- Höhe der Förderung
- Welche Förderrichtlinie gilt?
- Was wird gefördert?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?
- Was soll erreicht werden?
- Wer wird gefördert?
- Wer berät? Wo können die Anträge gestellt werden?

01.2018

Zudem gibt es die genauen Bezeichnungen laut EPLR. Diese Webseiten geben dem interessierten potenziellen Begünstigten einen ersten Überblick. Der allgemein Interessierte kann sich hier einen verständlichen Überblick darüber verschaffen, mit welcher Maßnahmenvielfalt der ELER die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt fördert.



Fördermaßnahmen des ELER in Sachsen-Anhalt

Die Fördermaßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte der Ländlichen Entwicklungsprioritäten lassen sich in acht thematische **Förderbereiche** untergliedern. Mit einem Klick auf die Symbole bekommen Sie mehr Informationen zu den einzelnen Bereichen.



© MF LSA

Tier- und Flächenbezogene
Maßnahmen



© MF LSA

Forstwirtschaft



© MF LSA

Investitionen in die
Landwirtschaft



© MF LSA

Unterstützung der lokalen
Entwicklung LEADER/CLLD



© MF LSA

Basisdienstleistungen und
Daseinsvorsorge



© MF LSA

Naturschutzmaßnahmen



© MF LSA

Hochwasserschutz



© MF LSA

Zusammenarbeit

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

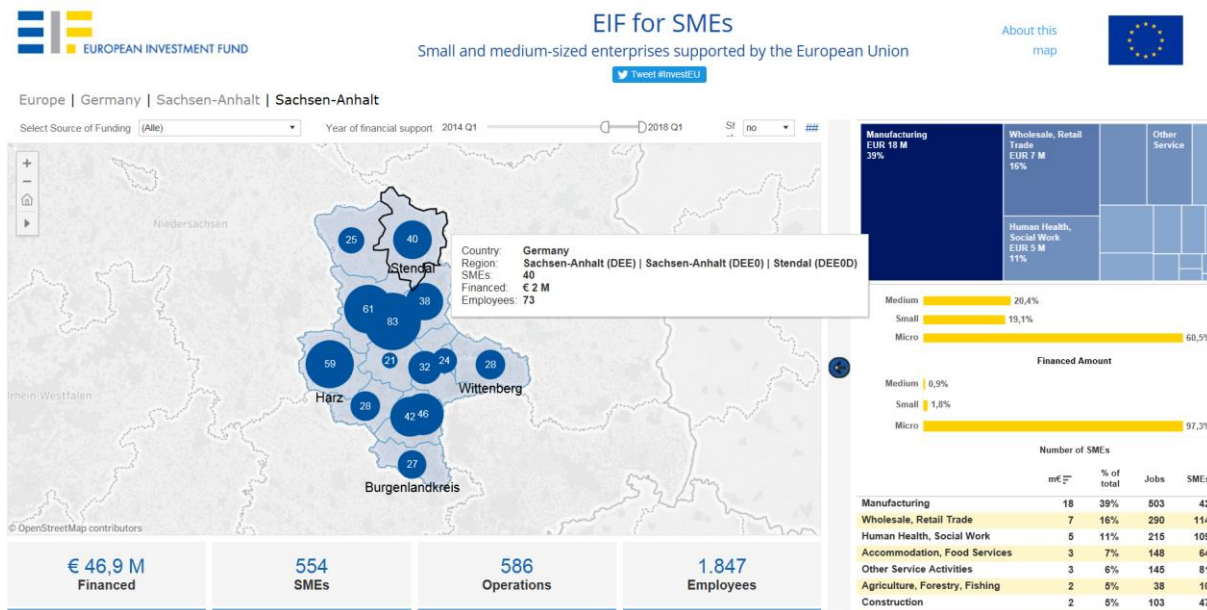
Neue interaktive Karte: Unterstützung von KMUs durch EU-Investitionen auf einen Blick

Die Unterstützung kleiner Unternehmen (KMU) bei der Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln ist für die EU von höchster Priorität. Dank der zahlreichen Finanzierungsprogramme der Europäischen Kommission und des Europäischen Investitionsfonds (EIF) haben Hunderttausende von KMU in ganz Europa den finanziellen Impuls erhalten, den sie für die Gründung, das Wachstum und die Vergrößerung ihrer Unternehmen benötigen.

In Deutschland haben seit 1991 über 100.000 KMUs eine Förderung durch die EU erhalten. Auf einer neuen, interaktiven Karte lässt sich jetzt nachvollziehen, wohin das Geld geflossen ist, heruntergebrochen bis auf Ebene der Bundesländer, Landkreise, Stadt oder ländliche Region.

Abbildung: Darstellung der Situation in Sachsen-Anhalt und exemplarisch für Stendal seit 01.01.2014

01.2018



Quelle: <https://www.eif4smes.com/>

Zusätzlich zu der Region kann die Zahl der Arbeitsplätze eingesehen werden, die durch die Förderung entstanden sind. Sie können nach Finanzierungsprogrammen, nach Sektoren suchen oder einfach die Karte verschieben, um den Ort zu finden, der Sie am meisten interessiert. Ebenso ist es möglich, den Zeitraum für die Suche quartalsgenau zu präzisieren bzw. einzuschränken.

Die Karte ist finden Sie [hier](#) unter dem externen Link.

Quelle: [Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland](#)

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neue Fassung der Liste der Vorhaben EFRE und ESF online

Die Listen der Vorhaben EFRE und ESF wurden zum 31.01.2018 aktualisiert. Die aktuellen Versionen stehen im Europaportal unter folgendem Link zur Verfügung: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/liste-der-vorhaben/>

Die Listen stehen als PDF- und Excel-Datei zur Verfügung und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die Liste der Vorhaben dient gemäß Artikel 115 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus den beiden Fonds.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2018

Hinweis auf den Medienraum der ESF-Webseite des Bundes

Der auf der ESF-Webseite des Bundes im Aufbau befindliche Medienraum beinhaltet wichtige Informationen u.a. zu folgenden Themen:

- Informationen zum Bundes- -OP ESF
- Hintergrundinformationen zum ESF in der Förderperiode 2014-2020
- Interview mit Wolfgang Husemann (Leiter der Gruppe „Europäische Fonds für Beschäftigung“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales) zur Entwicklung und Zukunft des ESF
- Kohäsionspolitik der EU.

Die aufbereiteten PDF-Dokumente beinhalten sowohl Aussagen zur mehr als 60-jährigen Geschichte des ESF und seiner Förderperioden und blicken auch in die Zukunft. Sie enthalten auch zahlreiche Links oder Angaben zu den Originalquellen. Darüber hinaus stehen Ihnen u.a. Hintergrundinformationen, Fact Sheets und Interviews zur Verfügung. Damit eignet sich dieser Bereich zum schnellen Nachschlagen.

Link: <http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/Aktuelles/Presse/medienraum.html>

(bm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ESF-Erfolgsprojekt: Die gute Fee vom Jobcenter

Das Projekt „Familien stärken“ eröffnet Eltern neue berufliche Perspektiven.

Wenn eine gute Fee kommt, was würden Sie sich von ihr wünschen? Das ist eine der ersten Fragen von Jenny Gerchel. Sie stellt sie meist Frauen, die jünger als 35 Jahre alt sind und keinen Job haben. Diese Frauen sind alleinerziehend und gelten deshalb auf dem Arbeitsmarkt als schwer vermittelbar. Jenny Gerchel ist selbst 31 Jahre alt. Sie ist ein sogenannter Familienintegrationscoach und bietet alleinerziehenden Frauen und Männern sowie Paaren mit Kindern ihre Hilfe an.



Gerchel arbeitet im Auftrag des Altmarkkreises Salzwedel im dortigen Jobcenter. Sie hat ein Büro in Klötze und eines in der Kreisstadt. Ihre Arbeit wird unterstützt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das auch in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts durchgeführt wird, trägt den Namen „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“. Es soll Menschen wieder in Arbeit bringen, die Kinder haben und gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen. Keine leichte Aufgabe.

(von Björn Menzel)

01.2018

Wenn Sie neugierig geworden sind und mehr über das Vorhaben erfahren möchten, gelangen Sie [hier](#) zum vollständigen Artikel.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Was – Wann – Wo

RÜCKBLICK

Gemeinsamer Begleitausschuss im Februar

Die letzte Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses der ESI-Fonds fand am 20. und 21.02.2018 im Familienhaus/Nordpark in Magdeburg statt. Die Mitglieder des Gremiums beschäftigten sich unter anderem mit den Umsetzungsständen der ESI-Fonds, den Änderungsanträgen der Förderprogramme, die Anpassungen von Projekt-/Vorhabenauswahl und der Vereinfachung der ESI-Fonds ab 2020. Hauptbestandteile der Änderungsanträge sind die spezifischen Anpassungen zur Erreichung der Etappenziele zum 31.12.2018 und der damit verbundenen Sicherung der leistungsgebundenen Reserve sowie Mittelumschichtungen. Es wurden die Änderungen der Projektauswahlkriterien ESF zur Aktion „Kompetenzzentrum Soziale Innovation“ beschlossen und die Vorhabenauswahl ELER zur Teilmaßnahme „Waldumbau“ zur Stellungnahme vorgestellt.

Ebenso rückt das Thema „Vereinfachung der ESI-Fonds ab 2020“ immer mehr in den Vordergrund und nimmt einen großen Raum für Diskussionen ein. Dazu wurde im März unter der Federführung der EU-Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Des Weiteren wurde berichtet, dass der Agrarteil zur Omnibus-VO als VO (EU) 2017/2393 seit dem 01.01.2018 in Kraft ist. Der EFRE/ESF-Teil zur VO (EU) Nr. 1303/2013 wird erst im März/April 2018 kommen. Das nächste Zusammentreffen des Begleitausschusses ESI-Fonds ist im Mai/Juni 2018 vorgesehen. Einer der Themenschwerpunkte werden dann die Durchführungsberichte 2018 sein.

Im Anschluss an die Sitzung des Begleitausschusses besuchten Vertreter der EU-Kommission EFRE- und ESF-geförderte Projekte. Die Projektvorstellung erfolgte im Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF) Magdeburg. Zu den vorgestellten Projekten gehörte u.a. das Kompetenzzentrum Soziale Innovation. Die vier Leitfragen und damit zentraler Ansatz der Arbeit des Kompetenzzentrums sind dabei die folgenden:

- Wie können wir die dringenden sozialen Fragen in unserem Land lösen?
- Welche Rolle bei der Gestaltung des sozialen Wandels übernehmen soziale Innovationen?
- Was macht eine Innovation zu einer sozialen Innovation?
- Welche sozialen Innovationen braucht unser Land?

01.2018

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen arbeiten im Kompetenzzentrum verschiedene Einrichtungen, wie z.B. dem Fraunhofer IFF, zusammen, um unterschiedliche Denkansätze und auch Lösungsvorschläge miteinander zu kombinieren und eine vielfältige Betrachtungsweise zu ermöglichen. Thomas Thomma, Vertreter der Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission, äußerte sich positiv zum Projekt: *„Das Kompetenzzentrum Soziale Innovation in Sachsen-Anhalt leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen, die bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger sozialer Herausforderungen helfen können. Dieser Themenbereich ist auch für die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission zukunftsweisend und wird daher auch mit Geldern des Europäischen Sozialfonds unterstützt. Besonders der innovative und ergebnisoffene Charakter des Projektes ermöglicht es neue Lösungsansätze und –strategien zu entwickeln.“*

(cha/hm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schulung zum Beihilferecht

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER sieht für dieses Jahr - unabhängig von den generellen Fortbildungsangeboten bspw. des Aus- und Fortbildungsinstitutes des Landes - eine gesonderte Schulung zum Beihilferecht vor. Diese Fortbildung ist ausdrücklich anwender- bzw. praxisorientiert ausgerichtet und soll zudem auf die speziellen Anforderungen bei der Förderung von LEADER-Vorhaben in Sachsen-Anhalt eingehen.

Hierfür ist in einem vorgeschalteten Vergabeverfahren ein externer Dienstleister gebunden worden, die Fa. „TEAM 3“ aus Göttingen. Die Beauftragung dieses Unternehmens wird unterstützt aus der Technischen Hilfe des ELER.

Am 19. Februar 2018 fand im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) der erste Schulungstag dieser Reihe statt, die zunächst mit zwei inhaltlich modularen Ganztagsveranstaltungen konzipiert ist. Das Teilnehmerfeld war so zahlreich und vielfältig wie die LEADER-Förderung: Neben den Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesverwaltungsamt und den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sowie der EU-Zahlstelle EGFL/ELER und der Bescheinigenden Stelle waren auch viele der im Land tätigen LEADER-Managements vertreten. Herrn Frank Wolter vom „TEAM 3“ gelang es gut, die zugegebenermaßen sehr komplexe Materie anschaulich und verständlich aufzubereiten. Bereits vorhandenes Wissen wurde so nicht nur aufgefrischt, sondern an vielen Stellen deutlich gefestigt und vertieft. Zudem kann als Erfolg verbucht werden, dass es mit dieser Veranstaltung gelungen ist, sowohl die verschiedenen Verwaltungen als auch stellvertretend die Akteursebene gemeinsam an einen Tisch zu bekommen. Allein diesen Umstand wertete auch Herr Wolter als beispielgebend im Vergleich zu seinen Erfahrungen aus mehreren anderen Bundesländern.

Am 12. Juni 2018 wird der zweite Schulungstag folgen. Hier ist die Teilnahme dann jedoch ausschließlich den Kolleginnen und Kollegen aus den Verwaltungen vorbehalten, weil gemeinsam mit Herrn Wolter anhand konkreter Förderfälle aus dem aktuellen Antragsgeschehen musterhaft Lösungsschemata bzw. -algorithmen erarbeitet werden sollen. Diese sollen nach Möglichkeit danach auch weitere und breite Verwendung in den Bewilligungsbehörden finden können.

(gs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2018

Eröffnung des Europe Direct Informationszentrums in Magdeburg

Am 1. März 2018 eröffnete das EUROPE DIRECT Informationszentrum (EDIC) in Magdeburg seine Türen in der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt. Das Beratungs- und Informationszentrum hat den Anspruch das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die Zusammenhänge der europäischen Integration und die vielfältigen positiven Effekte und Chancen der EU zu stärken.

Die Besucher der Eröffnungsveranstaltung am 01. März 2018 wurden durch Maik Reichel, dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, begrüßt. Weitere Grußworte kamen per Videobotschaft von den beiden Europaabgeordneten Sven Schulze und Arne Lietz aus Brüssel, von Europaminister und Chef der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Robra, von Dina Behnke, Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, sowie von Alexandra Mehnert von der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Frank Leeb, Leiter des neuen EDIC in Magdeburg, stellte die geplanten Aktivitäten vor. Die Hauptbotschaften, die das EDIC vermitteln möchte, sind, dass die EU etwas für die Bürginnen und Bürger tut und somit ein wichtiger Teil unseres Staatswesens ist, dass die EU transparent ist und es sehr einfach ist, sich zu informieren, dass die Funktionsweise der EU leicht zu verstehen ist und jeder die Möglichkeit hat, durch sein Engagement die EU mitzugestalten. Diese Ziele sollen mit Hilfe von Veranstaltungen, einem Informations-Stick, dem Besucherzentrum sowie Online- und Offlinemedien erreicht werden. Auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern, die ebenfalls EU-Themen bearbeiten, ist geplant.

Das EDIC ist unter folgender Adresse zu finden:

EUROPE DIRECT Informationszentrum Sachsen-Anhalt / Magdeburg
in der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 2
39104 Magdeburg

oder unter: www.edic-md.eu

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Weitere Themen

MARKANTE JAHRESZAHLEN

30 Jahre Kohäsionspolitik

1957 wurden erstmals regionaler Unterschiede im Vertrag von Rom erwähnt.

Mittlerweile richtet sich die Kohäsionspolitik an alle Regionen und Städte in der Europäischen Union (EU), um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürger zu fördern.

Die Kohäsionspolitik ist somit die Hauptinvestitionspolitik der EU.

Die Kohäsionspolitik hat inzwischen starke Auswirkungen auf viele andere EU-Politikfelder, wie z.B. Bildung, Beschäftigung, Energie, Umwelt, Binnenmarkt, Forschung und Innovation, und bietet insbesondere den erforderlichen Investitionsrahmen und die Strategie zum Erreichen der vereinbarten Wachstumsziele – der Strategie Europa2020.

Die Kohäsionspolitik verfügt über drei Hauptfonds, über die die finanziellen Mittel bereitgestellt werden:

- Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE, eingerichtet 1975)
- Europäische Sozialfonds (ESF; eingerichtet 1958)
- Kohäsionsfonds (eingesetzt 1993)

Gemeinsam mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bilden sie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds).

Wie geht es weiter? Anfang 2018 wurde eine öffentliche Konsultation zur zukünftigen Kohäsionspolitik eingeleitet, worüber auch auf den Europaseiten Sachsen-Anhalts mit der Kurzmitteilung vom 22.02.2018 informiert wurde.

Im Mai 2018 wird die Europäische Kommission voraussichtlich ihren Vorschlag für einen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorlegen, gefolgt von den Vorschlägen für die Kohäsionspolitik in der Zeit nach 2020.

Quellen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/basic/basic_2014_de.pdf

https://ec.europa.eu/commission/news/commission-report-highlights-importance-eu-cohesion-policy-2017-oct-09_de

[https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/aktuelles/beitrag-](https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/aktuelles/beitrag-aktuel-)

[les/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=7282&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=7abf82e173973ef4c42da7bf2a2dcf1f](https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/aktuelles/beitrag-aktuel-les/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=7282&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=7abf82e173973ef4c42da7bf2a2dcf1f)

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
af	Anna Felgner, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
as	Dr. Andrea Storm, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bg	Bernd Georgi, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bm	Dr. Birgit Mühlenberg, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ce	Constanze Elz, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cw	Christina Wamsler, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Analysen/Berichterstattung)
gs	Dr. Gàbor Spuller, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
hm	Heike Muthmann, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
hs	Heide Schmidt, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jk	Julia Krehan, Zahlstelle für den ELER (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt)
md	Mareen Deicke, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ts	Thomas Schulze, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de

ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/newsletter/>